

**B E S C H L U S S V O R L A G E**  
**A N D E N**  
**K R E I S T A G**

**Tagesordnungspunkt: Änderung des Gesellschaftsvertrages der  
Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH**

---

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	19.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	23.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

**Sachverhalt:**

Die Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH beabsichtigt, eine Änderung des § 12 des Gesellschaftsvertrages durchzuführen. Entsprechend § 8 Abs. 2 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages wurde ein Gesellschafterbeschluss per Umlaufverfahren vom 04.06.2025 herbeigeführt, welcher nun durch den Kreistag zu bestätigen ist.

Gemäß § 12 Abs. 3 Buchst. j) des Gesellschaftsvertrages der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH bedürfen Vergaben, die im Einzelfall eine Wertgrenze von 5.000 Euro übersteigen, der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Festlegungen dieses Verfügungsrahmens gelten seit 2010. Aufgrund der in den letzten Jahren vollzogenen Preisentwicklungen sind zügige und zeitnah notwendig zu treffende Entscheidungen der Geschäftsleitung oft erschwert, um wichtige Aufträge auszulösen. Eine Anpassung des Entscheidungsrahmens an das gegenwertig geltende Preisniveau wird daher als notwendig erachtet.

Entsprechend der beigefügten Anlage soll die Wertgrenze angehoben und der § 12 Abs. 3 Buchst. j) des Gesellschaftsvertrages der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH neu formuliert werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 04.06.2025 durch die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gefassten Beschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages im § 12 Abs. 3 Buchst. j) entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Fassung zu.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen anzugeben.

Uwe Melzer  
Landrat

**Anlage / Anlagen:**

Anlage - Neufassung § 12 Abs. 3

*Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.*